

Liste der anerkannten Rodentizide für den IP-Obst- und Beerenbau 2020

Wirkstoffe	IP-Einschränkungen
Rodentizide	
Räucherpräparate	
Schwefel	
Aluminiumphosphid	
Calciumphosphid	
Köder	
Bromadiolone	

Baumwundverschluss	
Baumwachs	
Kunstharz-Dispersion	
Octansäure (als Na- und Fe-Salz)	Nur Kernobst
Thiabendazole	

Netzmittel	
Alle im Obst- und Beerenbau bewilligten Netzmittel sind erlaubt.	

Stand: 06.03.2020

Allgemeine Bemerkungen	
Herbizide	
Persistente Präparate (alle Bodenherbizide) dürfen nur mit niedrigen Aufwandmengen und spätestens bis 30. Juni eingesetzt werden (ausser bei Erdbeeren und Heidelbeeren).	
Fungizide, Insektizide, Akarizide, Molluskizide, Behangsregulierung, Herbizide und Rodentizide	
Produkte, die nicht auf dieser Liste stehen, sind in der IP nicht zugelassen. Angaben, die Teil der offiziellen Anerkennung sind, werden auf dieser Liste nicht aufgeführt. Wirkstoffe für Baumschulen werden nicht auf dieser Liste geführt. Weitergehende Informationen zu Produkten und Indikationen sind in Agroscope Transfer Nr. 310 Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Erwerbsobstbau zu finden.	
Allgemeinverfügung	
Wenn eine Allgemeinverfügung durch das BLW ausgesprochen wird, kann der Produzent das Produkt unter Einhaltung der Auflagen anwenden.	
Tafeltrauben	
Siehe Agroscope Transfer Nr. 308 Pflanzenschutzmittel für den Rebbau	